



Igel gefunden! - Soforthilfe

Die Hilfe für verletzte und kranke Igel, sowie für verwaiste Igelkinder ist für uns ein Gebot der Ethik.

Sie steht auch im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften. § 45 (5) des Bundesnaturschutzgesetzes gestattet ausdrücklich, verletzte, hilflose und kranke Wildtiere vorübergehend in menschliche Obhut zu nehmen, um sie gesund zu pflegen, bis sie sich in Freiheit wieder selbständig erhalten können.

Hilfsbedürftige Igel sind:

- Verwaiste Igelsäuglinge (tagsüber außerhalb des Nestes, Augen und Ohren geschlossen, evtl. unterkühlt).
- Verletzte Igel.
- Kranke Igel (tagsüber herumlaufend oder -liegend, apathisch, mager eingefallene Augen).
- Ausnahmen: Aufgestörte Igel (z. B. durch Gartenarbeiten) suchen auch tagsüber einen neuen Unterschlupf
- Igel, die nach Wintereinbruch, d.h. bei Dauerfrost und/oder Schnee, ebenfalls meist bei Tag, herumlaufen

Wer einen hilfsbedürftigen Igel findet, sollte ihn nicht liegen lassen, sondern helfen:

- als erstes den Igel in ein Behältnis (Karton, Eimer usw.) mit Zeitungspapier oder altem Handtuch setzen.
- Kontrollieren, ob Verletzungen, Fliegeneier oder Maden zu sehen sind (ggf. Schutzhandschuhe dabei anziehen).
- Prüfen ob der Igel unterkühlt ist.
- Unterkühlt ist ein Igel, wenn es sich kühler als die menschliche Hand anfühlt.
- Bei Unterkühlung braucht er als lebensrettende Sofortmaßnahme eine Wärmequelle.
- Dem Igel kann etwas Katzenfutter und Wasser (**auf keinen Fall Milch**) angeboten werden.
- **Verletzte Igel bitte schnellstens von uns kontrollieren lassen.**
Gemeinsam wählen wir einen qualifizierten Tierarzt für die Weiterbehandlung aus.
- Eine Igelpflegestation anmailen, um weitere Informationen zu erhalten.
- Unbedingt ein Pflegeprotokoll anlegen, Vordruck auf unserer Internetseite herunterladen.

Ausführliche Hinweise zur Pflege finden Sie unter dem angegebenen Link unserer Internetseite.